



Darlehnskassenschein

Fünf Mark

Berlin, den 1. August 1917
Reichsschuldenverwaltung

in Ausführung der Reichsschuldenverwaltung

Dr. Kurt Spang Lotter a. d. Reichsschuldenverwaltung

Wer Darlehnskassenscheine nachmacht oder verfaßt oder nachgemachte oder verfaßte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

5

5

5

5

5

J. 6789858

Darlehenskassenschein

Fünf Mark

5



J. 6789858